Verlagsort Danzig



DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

ZUGLEICH
MITTEILUNGEN DER HANDELS-
KAMMER ZU DANZIG



FERNER
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGEN: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT
MITTEILUNGEN DER INTERNATIONALEN MESSE A.-G. DANZIG

7. JANUAR 1927 | NUMMER 1 | 7. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:



Danziger Wirtschafts-Zeitung

zugleich Mitteilungen der Handelskammer zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan
mit den Beilagen: Danziger Juristische Monatsschrift
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung und den Amtlichen Nachrichten der Danziger Internationalen Messe-Akt.-Ges.

7. Jahrgang | Nr. 1 | 7. Januar 1927

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.— Dg. unter Kreuzband nach Polen 11.— Dg. und dem Ausland 12.— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1.— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan.

Tätigkeit der Handelskammer und Danzigs Wirtschaft im Jahre 1926

In der ersten diesjährigen Vollsitzung der Handelskammer vom 5. Januar 1927 hieß der Präsident der Handelskammer das neueingetretene Mitglied v. Kolkow willkommen und hielt darauf folgende Ansprache:

Wenn schon der erfahrene Kliniker es bei komplizierten inneren Erkrankungen des menschlichen Körpers schwer hat, die Krisis zu diagnostizieren, ihr Auftreten, ihren Höhepunkt, ihre mutmaßliche Ueberwindung, so ist die parallele Aufgabe für einen Volkswirtschaftler noch eine weit ernstere und verantwortungsvollere. Es liegt an sich in der menschlichen Natur, die Ueberwindung schwieriger Lagen sich selbst und anderen durch einen gewissen Optimismus, eine sanguinische Zuversicht und Hoffnung auf Besserung zu erleichtern, und es drückt sich das in den launigen Worten aus: „Nun muß es wohl besser werden, da es nicht mehr schlimmer werden kann."

Als vor Jahresfrist auf Anregung der Handelskammer sich Vertreter der Wirtschaft aus allen Erwerbsständen zusammenfanden, geschah das aus der Ueberzeugung heraus, daß die leitenden Stellen im Staat sich entweder nicht der ganzen Schwere der Situation bewußt waren oder, so weit es der Fall, keinen Ausweg sahen, aus der verzweifelten Lage herauszukommen. Man hatte wohl begriffen, daß das, was die Wirtschaftler lange vorausgesehen, nun eingetreten sei, das ein Andiewanddrücken der Wirtschaft, ein geflissentliches Ueberhören ihrer Mahnungen und Warnungen die prekäre Lage verschuldet hatte. Es liegt mir fern, hier etwa Parteipolitik im engeren Sinne zur Verantwortung zu ziehen, ich registriere nur als Berichterstatter, wie das sogenannte Dezember-Programm, das einen Notschrei der damaligen Regierung bedeutete und eine Reihe von Vorschlägen enthielt, mit denen man der Wirtschaft und durch sie den Staat zu Hilfe kommen wollte, schließlich unter den Tisch fiel, weil man merkte, daß andere Hemmungen, und zwar politischer Natur, der Verständigung der wirtschaftlichen Faktoren sich in den Weg stellten.

Wer von Ihnen sich die Mühe nimmt, die damaligen Referate der Redner in der Dezember-Versammlung im Artushof zu vergleichen, wird finden, daß nicht nur die Lage als solche, sondern auch die voraussichtlichen Folgen zutreffend dargestellt waren.

War man nun Ende 1925 auf dem Höhepunkt der Krise angelangt? Konnte man aus der damaligen hohen Ziffer der Erwerbslosen, aus dem mehr wie bedenklichen Rückgang der Zolleinnahmen schließen, daß es nicht mehr schlimmer kommen konnte? — Man darf sagen, daß die Steigerung noch durch den Winter anhielt, und daß erst mit dem Frühjahr die alljährlich einsetzende Besserung wieder Platz griff, und daß sich durch das Herabsinken der Erwerbslosenziffer eine Erleichterung, wenn auch nicht gerade merkbare Besserung, anzukündigen schien. In der Tat ist erst auf dem Höhepunkt des Jahres, in der Mitte des Sommers, ein gewisser Stillstand im Rückgang zu verzeichnen gewesen. Aber man würde viel zu weit gehen, wollte man daraus schon wieder auf einen Aufstieg oder auch nur auf den Beginn eines solchen schließen. Wenn wir den Danziger Handel im besonderen ins Auge fassen, so müssen wir auch hier sagen, daß die Symptome, welche in jener Artushof-Versammlung festgestellt wurden, fortdauern und z. T. noch fortdauern. Mangel an Betriebskapital, z. T. an Kredit hatte vorgelegen, ihm war man bereit von seiten der Geldinstitute, auch von seiten des Staates entgegenkommend abzuhelfen. Schwierig war, daß die Kaufkraft der großen Masse immer noch schwach blieb, zu erklären aus der an sich geringen Beschäftigung, aus dem allmählich zum Bewußtsein kommenden Verlust der früheren Sparreserven und der Notwendigkeit, solche wieder anzusammeln und einer Zurückhaltung in allen geschäftlichen Dispositionen angesichts der ungeklärten politischen Lage. Ein erfreuliches Moment darf registriert werden: die Belebung des Kohlenexportes infolge des englischen Bergarbeiterstreiks. Unser Hafenverkehr hat dadurch eine Steigerung erfahren, wie wir sie bisher wohl noch nicht erlebt hatten. Eine andere Frage freilich wie weit der Danziger Kaufmann daraus Nutzen zu ziehen in der Lage war. Man soll aber nicht übersehen, daß dieses förderliche Moment doch auf keiner normalen Ursache beruhte; wir zogen Vorteil aus der schwierigen Lage eines anderen Landes und müssen uns bewußt bleiben, daß nach Beilegung des Streiks allmählich diese günstige Chance verschwinden wird, wie sie schon zu verschwinden beginnt. Als ein vielleicht immerhin erfreuliches Zeichen darf gegen Schluß des Jahres auch eine gewisse Belebung des Einzelhandels, die sich nach Zeiten der Stagnation auf natürlichste Weise ergibt, festgestellt werden. Dagegen werden Geschäfte, die Gegenstände, welche über den Rahmen des täglichen Bedarfes hinausgehen, vertreiben, voraussichtlich die Erfahrung gemacht haben, daß, bei der Eindeckung des Bedarfs, vom Konsumenten noch immer eine gewisse Einschränkung und Sparsamkeit geübt wurde.

Man ist vielfach in Danzig daran gewöhnt geworden, und zwar namentlich von seiten der Regierung bei ihren gesetzgeberischen Maßnahmen, daß alles, was im Deutschen Reich an neuen Vorlagen wirtschaftlicher Natur herausgebracht wurde, alsbald auch für Danzig übernommen wurde. Nach dieser Richtung muß entschieden gewarnt und gebremst werden. Die Verhältnisse liegen in Danzig denn doch wesentlich anders als im Reich, wo man die sehr erfreuliche Erfahrung machen konnte, daß das Ausland Kredite in Gesamthöhe von Milliarden zur Verfügung zu stellen geneigt war. Aber auch im Reich hat gerade die Zunahme der Arbeitslosen in den letzten Wochen wiederum gezeigt, daß auch dort in Bezug auf eine Gesundung die Wünsche den Tatsachen weit voraus eilen.

Danzig genießt aber erklärlicherweise, wie wir erfahren haben, nicht den Kredit, wie das Reich, es hat auch nicht die Mittel, um eine soziale Gesetzgebung im Stile, wie der Reichstag sie fortzusetzen gewillt scheint, durchzuführen. Noch viel weniger aber dürfen wir daran denken, die Steuerlasten, welche man im Reich meint aufbringen zu können, für uns — auch nur vergleichsweise — als tragbar zu erklären.

Die zweite Hälfte des Jahres 1926 stand völlig im Zeichen der Finanzsanierung der Freien Stadt. Es ist bekannt, daß im Juli sich der Senat entschloß, dem Protektor der Stadt die Schwierigkeit, den Danziger Staatshaushalt in Ordnung zu halten, offen darzulegen. Es ist ebenso bekannt, daß die damalige Regierung nicht glücklich war in Bezug auf die Vorschläge, welche sie denen der Finanzsachverständigen glaubte entgegenstellen zu können, und daß Danzig im September leider in Genf eine harte Abweisung erfuhr. Inwieweit sich bei

Dezembertagung die Verhältnisse gebessert haben, werden Sie selbst entscheiden können. So viel darf gesagt werden, daß wir in Danzig noch lange nicht über den Berg sind, auch wenn es gelingt, bei entgegenkommender Haltung des Finanzkomitees die Empfehlung für die Anleihe zu erreichen und diese selbst zu erhalten. Es liegen dann immer noch sehr gewichtige Probleme zur Lösung vor, unter ihnen nicht das kleinste, die Aufbringung der jährlichen Summen an Zinsen und Tilgung für die aufgenommene Anleihe. Aber selbst vorausgesetzt, daß eine günstigere Konjunktur nach so vielen Jahren der Depression schließlich angenommen werden darf, so wird das immer nur erhofft werden können, wenn andere staatspolitische Schwierigkeiten überwunden werden.

Bei anderer Gelegenheit habe ich betont, daß in bedrängten Lebensnöten immer nur eins heraushelfen wird: die Arbeit als solche, der lebendige Wunsch, durch eigene Betätigung und, wenn es gilt, bis zur Grenze des Könnens, und daß nichts verderblicher in schwierigen Lagen ist, als das, nach deutscher Sitte übliche Herumstreiten über die Art und Weise, wie man sich betätigen soll. Wie weit diese Frage, die man kurz als die soziale bezeichnet, sich weiter entwickeln wird, ist schwer vorauszusagen. Aber richtig scheint mir nicht der Weg, diese Schwierigkeit dadurch zu umgehen, daß man es den Dingen selbst überläßt, „sich aus sich selbst heraus zu entwickeln". Der Mensch ist schließlich nicht da, um den Geschehnissen passiv gegenüber zu stehen oder in fatalistischem Gleichmut die Hände zu falten, sondern ihm ist der Wille in die Brust gelegt, und er wird sich erst selbst als Mensch empfinden, wenn er sich nicht von den Ereignissen treiben läßt, sondern sie zu meistern versucht.

Man kann unter dem Eindruck stehen, daß dieses Gefühl auch in anderen Kreisen Platz gegriffen hat und seinen Ausdruck in dem Ruf nach einer Aenderung unserer Staatsverfassung findet. Es würde mich zu weit führen, auf diesen Gedanken hier einzugehen, nur eines möchte ich als unumgängliche Forderung voranstellen: nämlich, daß man nicht mit Halbheiten bei der Verbesserung herumbastelt, sondern nun auch ganze Arbeit macht. Man leuchte überall hinein in die Schwächen unseres ersten Verfassungswerkes und prüfe an der Hand der bisher gemachten Erfahrungen, wo und in welcher Weise zu bessern ist. Und zum Schluß die allerwichtigste Frage, der man nicht nur von seiten der Regierung, sondern auch namentlich in der Presse vorsichtig aus dem Wege zu gehen vorzieht: unser Verhältnis zu unseren Nachbarn, mit denen wir wirtschaftlich nach bestimmten Verträgen verbunden sind.

In diesen Kreisen brauche ich nicht auf die lächerliche Unterstellung einzugehen, die (vermutlich nicht einmal ernst gemeint) von gewisser Seite immer wieder vorgebracht wird, nämlich: daß der Danziger Kaufmann nicht verstünde, die wirtschaftliche Lage, wie sie sich für ihn durch den Vertrag von Versailles gestellt hat, auszunutzen, daß er immer noch nicht begriffen hätte, den Schwerpunkt der wirtschaftlichen Beziehungen in der Verbindung mit dem polnischen Hinterlande zu suchen; und daß er nicht die für den Kaufmann unerläßliche Konvenienz gegen die berechtigten Forderungen des Vertragspartners zeige, die jener erwarte. Nachdem eine in Danzig erscheinende Tageszeitung es unverblümt ausgesprochen hat, brauche ich mich nicht zu scheuen, diese Unterstellung gerade vor Männern der Wirtschaft in das rechte Licht zu rücken. Es ist Danzig vor einigen Wochen vorgehalten worden, daß es nicht zu begreifen scheine, daß es sowohl in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung keinen Anspruch auf Selbständigkeit machen könne, und daß lediglich in kultureller Hinsicht dem Danziger gewisse Rechte verblieben seien, die man ihm auch nicht strittig machen wolle.

Ich warne vor dieser sehr bedenklichen Interpretation dessen, was vertragsmäßig dem als Freie Stadt begründeten Danzig zusteht. Danzigs Wirtschaft wird sich sagen müssen, daß ihr Einfluß wie ihre Entwicklung und ihr Wohlergehen völlig in Frage gestellt erscheinen, sobald die bezweifelte Selbständigkeit der Freien Stadt von anderer Seite völlig verneint werden sollte. In Zeiten des Druckes der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, der Behinderung des freien Verkehrs, wird der Kaufmann stets geneigt sein, sein natürliches Interesse, wie es sich ihm immer nur für gewisse Zeit darstellt, als maßgebend einzuschätzen. Er wird für dieses Interesse streiten und kämpfen, aber bei den heutigen politischen Verhältnissen wird er nicht umhin können, den Blick aus dem engeren beschränkten Kreise auf Größeres, wie es sich in der Zukunft ergeben könnte, einzustellen. Er wird noch viel mehr, als es vielleicht hier und da schon geschehen ist, nicht nur vom Politiker zu lernen haben, sondern sich selbst politisch anlernen müssen, wenn er, wie es doch der Fall ist, den gleichen Einfluß im Staate erstrebt, den heute infolge des allgemeinen Wahlrechtes andere Gruppen der Bevölkerung bereits besitzen. Wer die Geschichte der letzten Jahre verfolgt, wird leicht erkennen können, in wieweit solche Gruppen, zur Macht gelangt, das Staatsinteresse aus dem besonderen Gesichtswinkel des eigenen Interesses anzuschauen beliebten, und der Kaufmann wird daraus lernen, daß er nicht zuletzt auch in allereigenstem Interesse einen höheren Standpunkt gewinnen muß, als er sich aus der Erzielung eines Nutzens von heute auf morgen ergibt.

Unsere Arbeit in diesem Jahr wird eine überaus schwierige sein, Prophezeihungen politischer Art sind hier nicht am Platze, es möge der Wink genügen, daß nichts verderblicher für eine normale ökonomische Entwicklung ist als der überstürzte Eintritt nicht vorauszusehender und gesehener Ereignisse. Wir werden auch hier dem Wahlspruch des großen Königs folgen, der für seinen kleinen Staat das Wort prägte: „toujours en vedette". Versicht jeder auf seinem Posten seine Pflicht in solchem Sinne, dann tut er das, was der Staat von ihm billigerweise fordern kann, und was er selbst zum eigenen Besten tun muß.

Handelskammersyndikus Dr. Heinemann berichtet:

Das Wirtschaftsjahr 1926 hat in seinem Verlauf kleine Anzeichen einer langsam beginnenden Besserung erkennen lassen, die mit Vorsicht und Zurückhaltung zu beurteilen sind; es sind zarte Ansätze, welche der geringste Rückschlag abtöten kann.

Ein solches Anzeichen besteht z. B. in der Flüssigkeit kurzfristigen Geldes und einer damit anfangenden Belebung des Realkredits. Die Bank von Danzig war in der Lage, im Laufe des Jahres ihren Diskontsatz von 9 auf $5^1/_2$ % herabzusetzen. Es ist ferner ein gewisser, wenn auch verhältnismäßig geringer Rückgang der Erwerbslosigkeit eingetreten, der insbesondere dem Umstande zugute geschrieben werden darf, daß es gelungen ist, einige größere Aufträge aus dem Auslande hereinzubringen. Gegen Ende des Jahres zeigte sich eine leichte Belebung der Kauflust und Kaufkraft, die freilich einen statistisch erkennbaren Ausdruck nicht gefunden hat. Vielleicht beruht sie darauf, daß die Lohnbasis in Danzig höher liegt als in gleichgroßen Städten des Deutschen Reiches, die Preise für Lebensmittel aber bedeutend geringer und die laufenden Bedarfsartikel nicht teurer als im Reiche sind; vielleicht auch darauf, daß die bisherige Zurückhaltung gewichen ist.

Im Zusammenhang unseres wirtschaftlichen Verkehrs mit der Republik Polen hat die seit Juni des Jahres 1926 eingetretene Stabilisierung der polnischen Währung eine größere Sicherheit für das Einfuhrgeschäft gebracht. Die Steigerung des Ausfuhrgeschäfts in ihrer Menge, weniger allerdings in ihrem Werte, ist bekannt. Ebenso bekannt ist aber auch, daß diese Steigerung auf einer vorübergehenden und schwankenden Grundlage beruht.

Man dürfte kaum geneigt sein, diese geringen Ansätze einer Besserung der Wirtschaftslage zu überwerten; dazu war die wirtschaftliche Katastrophe zu überwältigend und ist der Tiefstand heute noch zu groß.

Ich habe aus dem Danziger Staatsanzeiger im letzten Jahr die Bilanzen von sämtlichen Aktiengesellschaften zusammenstellen lassen, die einen Ueberblick über die Rentabilität dieser wirtschaftlichen Unternehmungen im Jahre 1925 geben und zum Teil noch in das Jahr 1926 hineinreichen. Diese, soweit Veröffentlichungen vorliegen, 124 Aktiengesellschaften umfassen ein Aktienkapital von

53 347 500 G.

Sie weisen einen Gewinn auf von

2 708 300 G,

dagegen einen Verlust von

4 861 350 G.

Mithin ist nicht nur kein Gewinn, sondern sogar ein effektiver Verlust von

2 153 050 G.

entstanden. Das bedeutet einen Verlust von 4,04 % des Aktienkapitals. Die Metallindustrie verzeichnet z. B. in ihren Aktiengesellschaften einen Verlust von 12,74 %, die chemische Industrie einen Verlust von 3,66 %, die Bau- und Möbelindustrie einen Verlust von 13,98 %.

Jeder, der für wirtschaftliche Dinge ein gewisses Verständnis hat, wird zugeben, daß diese Uebersicht ein erschütterndes Bild bietet. Er muß erkennen, daß das von wirtschaftsfremden Kreisen mitunter belächelte Argument der Entnahme aus der Substanz tatsächlich Wahrheit bedeutet.

Ein besonders kennzeichnendes Bild wird dann entstehen, wenn man diesen Kapitalertragszahlen gegenüberstellt, welche Millionensummen die betreffenden Unternehmungen an Steuern und öffentlichen Abgaben sowie an Löhnen und Gehältern haben aufbringen müssen. Ein derartiger Vergleich wird zeigen, daß die Steuerüberlastung nach wie vor eine der Ursachen mangelnder wirtschaftlicher Prosperität und drückender Erwerbslosigkeit ist. Sobald die, die Regierungsmaßnahmen im Jahre 1926 beherrschende Frage der Finanznot des Staates geregelt sein wird, wird der von der Staatsregierung bereits mehrfach versprochene Steuerabbau in wirksamerer Weise in Angriff genommen werden müssen. Wenn man des ferneren zusammenstellt, wieviel Millionen an Gehältern und Löhnen die betreffenden Aktiengesellschaften aufgebracht haben, so offenbart sich auch die Hinfälligkeit des Volksversammlungsarguments über den vermeintlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, der in der unsinnigen Phrase von der Ausbeutung der werktätigen Schichten zu einem Mittel der Verhetzung innerhalb der gesamten arbeitstätigen Bevölkerung zu parteipolitischen Machtzwecken geworden ist.

Auch im Deutschen Reich wird vor Ueberschätzung der dort zweifellos günstigeren Anzeichen einer Konjunkturbesserung gewarnt. Danzig steht in seiner Wirtschaft erheblich ungünstiger da. Im Deutschen Reich hat die Bilanzstatistik der deutschen Aktiengesellschaften für die Jahre 192[illegible] und 1925, wie das zweite Dezemberheft 1926 der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" berechnet, immerhin einen Reingewinn von 5,1 % und einen Reinverlust von 1,6 % gebracht. Für die Danziger Wirtschaft liegen eine Anzahl von ungünstigeren Momenten vor, aus denen ich heraushebe das seit Mitte des Jahres 192[illegible] bestehende System der Einfuhrbeschränkungen, ferner den Wettbewerb der polnischen Industrie und Landwirtschaft auch auf dem Danziger Gebiet, die mit bedeutend niedrigeren Löhnen arbeitet. Während früher die Danziger Industrie darüber klagte, daß sie durch die staatliche Abtrennung Absatzgebiete verloren habe, der polnische Absatzmarkt zu starke Hemmungen aufweise, tut ihr der polnische Wettbewerb jetzt in Danzig selbst Abbruch. Ueber die Unsicherheit und Schwankungen in der polnischen Wirtschaftsgesetzgebung, welche sich infolge der Zollunion auch auf Danzig auswirken, ist in den früheren Jahresübersichten bereits des öfteren ausführlich berichtet worden. Neuerdings droht eine neue Beunruhigung durch die von polnischer Seite geplante Valorisierung der Zölle. Der hochprotektionistische Zolltarif war in seinen Auswirkungen durch den Rückgang des Zloty auf ein immerhin hohes, aber erträgliches Niveau gemildert worden. Eine Valorisierung der Zölle würde eine fühlbare Erhöhung der Lebenshaltung bedeuten und sich auch hemmend auf die produktive Tätigkeit in Gewerbe und Landwirtschaft auswirken.

Infolge dieser ungünstigen Lage der Danziger Wirtschaft war die Zahl der Wechselproteste, Wechselklagen, Zahlungseinstellungen und Konkurse im Jahre 1926 noch ungewöhnlich groß.

Aus dem weit gespannten Arbeitsfeld der Handelskammer, das bekanntlich alle Gebiete des Wirtschaftslebens und wichtigere auch der staatlichen Verwaltung umfaßt, will ich diesmal nicht aufzählungsmäßige Feststellungen machen, wie es in den früheren Jahren geschehen ist. Nur wenige Angelegenheiten von außergewöhnlicher Bedeutung seien besonders hervorgehoben. Die Handelskammer hat sich im Beginn des Jahres 1926 eingehend mit dem Erwerbslosenproblem befaßt und Vorschläge für den Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge ausgearbeitet und der Staatsregierung übermittelt, von dem Gedanken geleitet, daß kein Mittel unversucht bleiben darf, um die Erwerbslosigkeit zu mildern und die Betroffenen einer geregelten Beschäftigung wieder zuzuführen. Die Regierung ist auf diese Vorschläge eingegangen, und es ist gelungen, tatsächlich eine gewisse Milderung zu erzielen.

Um wirtschaftlich wertvolle Unternehmungen im Interesse von Staat und Wirtschaft zu erhalten, ist auf Betreiben der Kammer das Gesetz über den Zwangsvergleich zur Abwendung des Konkurses zustandegekommen.

Eine besonders umfangreiche Tätigkeit entwickelte die Handelskammer in der Erwirkung von Einfuhrgenehmigungen in der Form der sogenannten Transithandelskontingente nach Polen. Es ist dies eine ungemein schwierige und wenig zufriedenstellende Arbeit, da bei ständig steigenden Einfuhrbeschränkungen die Zahl der Firmen, Anträge und der Umfang der einzelnen Anträge ständig größer wurden, und Einfuhrbeschränkungen nun einmal verminderte Zuweisung in sich begreifen.

Der englische Bergarbeiterstreik verursachte einen Kohlenmangel auf der ganzen Welt, der sich im Herbst und in der ersten Hälfte des Winters auch in Danzig geltend machte, da der Kohlenüberschuß Ostoberschlesiens infolge der abgeschlossenen Lieferungsverträge nach dem dritten Auslande abfließen mußte und im Herbst der übliche Waggonmangel in verschärftem Maße sich geltend machte. Die Handelskammer hat durch Erwirkung von Kohlensonderzügen für den Danziger Bedarf dafür gesorgt, daß die Bedürfnisse der Bevölkerung und die von Gewerbe und Landwirtschaft gedeckt werden konnten, sodaß Danzig vor einer Not in dieser Hinsicht bewahrt geblieben ist.

Diese Umstände sowie Besprechungen über andere Gegenstände machten vielfache Verhandlungen in Warschau notwendig, so daß im Laufe des Jahres 14 mal Vertreter der Handelskammer nach Warschau entsandt wurden. Die Handelskammer hatte die Gelegenheit, auch des öfteren polnische Wirtschaftsvertreter in Danzig begrüßen zu können, so den Ministerialdirektor für Handel und Gewerbe, Dr. Gliwic, den Vertreter des polnischen Zentralverbandes für Handel, Industrie, Bergbau und Finanzen, Professor Trepka, den Präsidenten des polnischen Zollkomitees Prof. Okolski, den Präses der Zentraleinfuhrkommission Purski, den Vertreter der Warschauer Bankenvereinigung, Vizefinanzminister a. D. Dr. Fajans und eine große Reihe anderer Persönlichkeiten, insbesondere auch Mitte Oktober die gesamte Zentraleinfuhrkommission, die eine Zusammenfassung der polnischen Handelskammern und wirtschaftlicher Verbände darstellt.

Es ist eine alte Erfahrung, daß, je schlechter es dem Wirtschaftsleben geht, umso umfangreicher und schwieriger die Handelskammertätigkeit zu sein pflegt. Leider ist das Schreibwerk wiederum gewachsen. Die Zahl der Aus- und Eingänge, die bereits im Jahre 192[illegible] 18 mal so groß wie in dem Jahresdurchschnitt des letzten Jahrzehnts der alten Korporation der Kaufmannschaft in der Vorkriegszeit war, ist immer noch gestiegen. Sie beträgt 86 546. Es sind 9 Vollsitzungen, 139 Ausschuß- und Kommissionssitzungen und 18 Sitzungen der Börsenvorstände abgehalten worden. Die Zahl der gerichtlichen Gutachten beträgt 37. Begutachtungen jeder Art gegenüber anderen behördlichen Stellen fanden 290 statt. Im Schiedsgerichtsverfahren wurden wurden 22 Streitfälle erledigt. Bescheinigungen der verschiedensten Art wurden 1914 ausgestellt. Kennzeichnend ist, daß Anträge auf Einfuhr für den Transithandel nach Polen 2337 bearbeitet wurden.

Rußlands Außenhandel im vergangenen Jahre.

Von Dr. rer. pol. P. H. Seraphim.

Mit dem kommenden Jahre tritt Sowjetrußland in das zehnte Jahr seines Bestehens. In etwa zwei gleiche Perioden teilt sich dieses Jahrzehnt: in den Zeitraum des Niederreißens und in die Periode des Aufbauens. Wie schwer dieser Aufbau ist, wieviel konzentrierte, harte Arbeit hier geleistet werden muß und wie wenig es genügen kann, papierene Wiederaufbauprogramme und Statistiken zu entwerfen; das ist eine Erkenntnis, die sich nach und nach auch in Sowjetrußland durchzusetzen scheint.

Gerade auf dem Gebiet der Ausgestaltung des Warenaustausches mit den anderen Staaten sind auch heute noch Schwierigkeiten zu überwinden, die in ihrer Größe erkennen lassen, daß noch viel, unendlich viel Aufbauarbeit in Rußland geleistet werden muß. Es ist mit Recht oft hervorgehoben worden, daß die Volkswirtschaft der Sowjetunion, da Auslandskredite nicht zu erlangen sind, steht und fällt mit der Stabilerhaltung der Währung und, damit im engsten Zusammenhang mit einer aktiven Zahlungsbilanz. Für Rußland ist nun typisch, daß Zahlungs- und Handelsbilanz nahezu ganz zusammenfallen. Eine aktive Handelsbilanz, oder doch mindestens eine halbwegs ausgeglichene, ist somit die notwendige Voraussetzung eines wirtschaftlichen Wiederaufstiegs der Sowjetunion. Seit zwei Jahren gelingt es der Sowjetregierung nur unter größten Anstrengungen und durch eine Politik der Einfuhrdrosselung, die in der Wirtschaftsgeschichte ihresgleichen sucht, einen annähernden Ausgleich der Handelsbilanz herbeizuführen. Allerdings ist dieser Ausgleich auch nur annähernd, denn im vergangenen Jahre, für das die endgültigen Ziffern bis Oktober vorliegen, schloß die russische Handelsbilanz mit einem Passivsaldo von 84,6 Mill. Rubel ab. Im vorvergangenen Jahre wies die Bilanz sogar die Ziffer von 146 Mill. Rubel an Passiven auf. Daß aber das Jahr 1926 keine Verbesserung der Bilanz bedeutet, geht daraus hervor, daß die Verringerung der Passivität nicht auf eine Steigerung der Ausfuhr, sondern auf eine noch weitere Einschränkung der Einfuhr zurückzuführen ist. Mit anderen Worten: eine innere Gesundung der Außenhandelsverhältnisse Sowjetrußlands ist im vergangenen Jahre nicht erkennbar. Kennzeichnend ist ferner, daß nach dem Eingeständnis der russischen Presse, die Qualität der Exportwaren im letztvergangenen Jahre keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung aufweise.

Wohl das Enttäuschendste für die russischen Wirtschaftspolitiker dürfte die Tatsache sein, daß trotz der Bemühungen im letzten Jahre eine wesentliche

Steigerung der Ausfuhr nicht herbeigeführt werden konnte. Man macht dafür russischerseits drei Gründe geltend: die ungünstige Absatzkonjunktur für russische Waren auf den Auslandsmärkten, die hinter den Erwartungen weit zurückbleibende Ernte des Jahres 1925 und die dadurch bedingte ungünstige Preiskonstellation auf dem Inlandmarkt, sowie schließlich die ungeheuren Belastungen des Exports durch Transport- und andere Spesen.

In der Tat hat die ungünstige Absatzkonjunktur auf die russische Ausfuhr in abträglicher Weise gewirkt. Am schwerwiegendsten ist hier die Verringerung des Exports von Holz und Holzerzeugnissen. 1923/24 hatte die Holzausfuhr Rußlands einen Wert von 70,4 Mill. Rubel, 1924/25 einen Wert von 72,6 Mill. Rubel, dagegen 1925/26 einen Wert von 57,6 Mill. Rubel. Diese Verringerung des Exports russischen Holzes wird man zum Teil zweifellos auf die ungünstige Konjunktur auf den Absatzmärkten zurückführen können, zumal der englische Markt hat, wohl infolge des Bergarbeiterstreiks, erheblich weniger Holz aufgenommen als im Vorjahre.

Wenn die russische Presse die Preiskonstellation auf dem Inlandmarkt als wichtigeren Faktor für das Versagen des Außenhandels hinstellt, so ist das gleichfalls zutreffend. Allerdings dürfte nicht lediglich das mittlere Ergebnis der Getreideernte für die Entwicklung der Agrarpreise bestimmend gewesen sein, als auch die Tatsache, daß der Getreidemarkt sich im vergangenen Jahre vollständig von der staatlichen Protektion losgemacht, seine eigenen, man kann sagen privatkapitalistischen, Wege gegangen ist. Das Jahr 1926 hat deutlich erwiesen, daß die Macht des Sowjetsystems vor den Scheuern der Bauern zu Ende ist, daß einfacher ausgedrückt, der Sowjetstaat auf die Festlegung und Regulierung der Getreidepreise keinen bestimmenden Einfluß mehr hat. Damit hat er sich aber auch der Möglichkeit begeben, auf den Getreideexport in ausschlaggebender Weise einzuwirken: freie, privatkapitalistische Preisbestimmung auf dem Inland-Getreidemarkt und staatliches Außenhandelsmonopol stehen in einem Widerspruch zu einander.

Ueber die Belastungen, die die Ausfuhrgüter aus Rußland durch die Transportspesen, Hafen- und Zollgebühren und andere Nebenausgaben erleiden, wird in der russischen Oeffentlichkeit bitterste Klage geführt. Die Zeitung „Ek. Schisn“ bringt darüber folgende Zahlen: Die sogenannten Nebenausgaben machten vor dem Kriege beim Getreide 37,1 % des Beschaffungspreises aus, im letzten Jahre dagegen 36,6 %. Für Butter stellten sich die Belastungen durchschnittlich vor dem Kriege auf 16,5 %, heute auf 36,8 % des Beschaffungspreises, für Flachs auf 12 bzw. 44,5 %.

Aus dieser kurzen Zusammenstellung nur der wichtigsten Tatsachen ergibt sich, daß die Außenhandelspläne der Sowjetunion auch im vergangenen Jahre nicht gelöst worden sind, und daß das neue Jahr mit ebenso schwierigen Problemen wie die vergangenen Jahre zu rechnen haben wird.

Steuerrechtliche Tagesfragen.

Von Regierungsfinanzrat Dr. Hoppenrath.

I. Kann auf Grund der Ergebnisse einer Buchprüfung eine Neuveranlagung erfolgen.

Der Reichsfinanzhof hat in einem Urteil vom 24. Juni 1926 VI a 212/26 Leitsätze aufgestellt, die auch für den Freistaat Danzig sind, weil die gesetzlichen Bestimmungen, auf denen die Entscheidung des Reichsfinanzhofs fußt, in Deutschland und in Danzig die gleichen sind. Ein Finanzamt hat auf Grund einer Buch- und Betriebsprüfung eine neue Veranlagung vorgenommen. Hiergegen wandte sich der Pflichtige mit der Behauptung, eine neue Veranlagung sei überhaupt nicht zulässig gewesen, da bereits vor der ersten Veranlagung jeder einzelne Bilanzposten mit dem Veranlagungsbeamten durchgesprochen worden sei und die Bewertung aller Posten schon aus der vorgelegten Bilanz ganz klar ersichtlich gewesen sei. Das Finanzamt sei daher in der Lage gewesen, schon im Ermittelungsverfahren eine restlose Klärung aller etwaiger Zweifelsfragen vorzunehmen.

Das Finanzgericht hielt die neue Veranlagung für zulässig und begründete seinen Standpunkt damit, daß bei der Buchprüfung neue Tatsachen bekannt geworden seien, nämlich eine den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes nicht entsprechende Warenbewertung und die Verbuchung von Ausgaben für Wertverbesserungen über Unkosten. Der RFH hielt die Neuveranlagung für zulässig, indem er folgendes ausführt: „Man könne mit dem Vorderrichter unbedenklich annehmen, daß die angeführten bei der Buchprüfung aufgedeckten Umstände, ohne Vorlage der einzelnen Belege und ohne Kenntnis der einzelnen Buchungen überhaupt nicht, jedenfalls aber nicht im Rahmen einer Besprechung der Bilanzposten zur Kenntnis des Finanzamtes gebracht werden konnten. Dabei müsse man sich vor Augen halten, daß bei einem buchführenden Kaufmann alle für die Gewinnermittelung maßgeblichen Tatsachen an und für sich für einzelne in den Geschäftsbüchern darzustellende Geschäftsvorfälle, die erst in ihrer Zusammenverfassung die einzelnen Bilanzposten ergeben, zu gelten haben. Der erkennende Senat habe wiederholt anerkannt, daß mit der Einreichung der Bilanz nicht ohne weiteres auch alle den einzelnen Bilanzposten zu Grunde liegenden für die Ermittelung des steuerbaren Geschäftsgewinnes bedeutsamen Unterlagen als bekannt gelten und daß insbesondere erst bei einer Buch- und Betriebsprüfung festgestellte neue Tatsachen, die weder aus der Bilanz, noch aus dem etwa mit dem Pflichtigen geführten Schriftwechsel erkennbar waren, eine Neuveranlagung zu rechtfertigen vermögen. (Steuer und Wirtschaft III Nr. 228, R Band 15 Seite 156). Die Neuveranlagung sei daher zulässig. Darauf, ob etwa das Finanzamt sich schon im Einspruchsverfahren eine Kenntnis der erst bei der Buch- und Betriebsprüfung festgestellten Tatsachen hätte verschaffen können, komme es, wie schon die Vorentscheidung zutreffend ausgeführt habe, nicht an.

II. Die Stellung des Steueramtes im Berufungsverfahren.

Wenn im Steuerberufungsverfahren ein Gutachten des Steueramtes angefordert oder vorgelegt wird, so wendet sich der Pflichtige häufig dagegen mit der Begründung, es sei ein Parteigutachten und infolgedessen nicht beweiskräftig. Das Reichsfinanzamt hat in seinem Urteil vom 20. Juli 1926 I A 52/26 derartige Angriffe als nicht gerechtfertigt angesehen. Mit Rücksicht auf die Gleichartigkeit der gesetzlichen Bestimmungen können deshalb auch für Danzig aus diesem Urteil Schlüsse gezogen werden des folgenden Inhaltes:

Das Amt tritt im Berufungsverfahren nicht als Partei im Sinne der Zivilprozeßordnung auf. Diese Feststellung ergibt sich aus § 171 STG. Es hat zwar

die Interessen des Staates wahrzunehmen, indem es die steuerpflichtigen Fälle zu erforschen und die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse von Amtswegen zu ermitteln hat, die für die Steuerpflicht und die Beanstandung der Steuer wesentlich sind. Das Gesetz weist aber dem Amt auch den Schutz der Interessen des Pflichtigen zu. Es ist nämlich verpflichtet, die Angaben des Pflichtigen auch zu seinen Gunsten zu prüfen. Es muß auch prüfen, ob Versehen, Unrichtigkeiten in den tatsächlichen Angaben, den Wertschätzungen, oder in der rechtlichen Beurteilung vorliegen, deren Berichtigung dazu führt, die Steuer geringer festzusetzen, als wie es nach den unrichtigen Angaben des Pflichtigen geschehen müßte. Lassen sich derartige zu Gunsten des Pflichtigen sprechende Tatsachen nicht mehr im Veranlagungsverfahren verwerten, so kann das Amt so gar zu Gunsten des Pflichtigen nach § 209 STG das Rechtsmittel einlegen. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß das Amt nicht die einseitige Stellung einer Partei hat und daß sein Vorbringen nicht als einseitiges Parteivorbringen angesehen werden kann. Der Reichsfinanzhof sagt mit Recht: Zweck und Ziel des ganzen Beweisverfahrens im Steuerrechtsstreit ist allein die Feststellung der objektiven Wahrheit. Es ist also ohne Bedeutung, von welcher Seite das Beweismittel vorgebracht ist.

III. Die Intervention der Ehefrau bei der Steuerbeitreibung.

Wenn Eheleute nach den Vorschriften der einzelnen Steuergesetze zusammen zu einer Steuer veranlagt sind (§§ 20 ESTG. und 12 Vermögenssteuergesetz), so haften sie als Gesamtschuldner gemäß § 76 STG. Die Steuerschuld kann gegen beide, insbesondere auch gegen die Ehefrau vollstreckt werden. Betreibt eine solche für die Steuerschuld haftende Ehefrau vor dem Zivilgericht die Widerspruchsklage gemäß § 259 STG mit dem Ziel, die Freigabe der ihr gehörigen Sachen zu erreichen, so kann das verklagte Steueramt vor dem Zivilgericht die prozeßhindernde Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges gemäß §§ 274 bis 276, 504, 528, 538, 566 ZPO mit Erfolg erheben. Nach § 259 STG steht nur einem Dritten die Widerspruchsklage zu, dessen Rechte durch Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Vollstreckungsschuldner verletzt sind, nicht aber dem Vollstreckungsschuldner. Die klagende Ehefrau ist aber selbst Vollstreckungsschuldnerin. Die Frage, ob sie daneben nach Steuergesetzen haftet und damit Vollstreckungsschuldnerin ist, ist eine ausschließlich steuerrechtliche Frage und unterliegt lediglich der Beurteilung im Rechtsmittelwege nach den Vorschriften des Steuergrundgesetzes. Der Rechtsweg ist nach § 184 STG insoweit ausgeschlossen. Haftet die Ehefrau aber nach den Steuergesetzen nicht gesamtschuldnerisch, z. B. für Umsatzsteuer, so ist sie, falls nicht ihre gütergemeinschaftliche Hälfte in Frage kommt, berechtigt, ihre Interventionsansprüche durch Klage vor dem ordentlichen Gericht geltend zu machen. (Vergl. auch die Ausführungen des Verfassers der Danziger Wirtschaftszeitung Heft 30/26 Seite 510).

IV. Inwieweit sind die Ämter an Entscheidungen anderer Behörden gebunden.

Es herrscht vielfach die Ansicht, daß die Behörden an die Entscheidung der Zivil- oder Verwaltungsgerichte oder anderer Behörden gebunden sind. Diese Ansicht ist nicht zutreffend und soll einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Man wird dabei zwei Hauptfälle unterscheiden müssen:

a) Fälle, in denen die Entscheidung oder Verfügung anderer Behörden ein Merkmal eines steuerrechtlichen Tatbestandes bilden.

Hierunter fallen z. B. die Bestellung eines Vormundes oder eines Nachlaßpflegers als Voraussetzung für eine steuerliche Inanspruchnahme einer Person unter gewissen Voraussetzungen. In diesem Fall hat das Amt nur zu prüfen, ob seine formell erlassenen Entscheidungen oder Verfügungen der zuständigen Stelle vorliegen. Hingegen steht ihm nicht die Prüfung darüber zu, ob eine Entscheidung oder Verfügung dieses Inhaltes ergehen durfte.

b) Fälle, in denen die Entscheidung von Gerichten Verwaltungsgerichten oder Verwaltungsbehörden über Rechtsverhältnisse vorliegen, die auch der Entscheidung der Steuerämter unterliegen.

Solche Entscheidungen sind in der Regel nicht bindend. Vor allen Dingen gilt dieser Satz, wenn die oben genannten Stellen (Gerichte oder Behörden) über steuerrechtliche Verhältnisse entschieden haben, die für sie als Vorfragen in Betracht kommen. Hat z. B. der Strafrichter wegen Steuerhinterziehung freigesprochen, so kann gleichwohl das Amt seine Steuerforderungen für hinterzogene Beträge stellen. Hat ein Zivilgericht eine Überschuldung angenommen, weil Steuerschulden vorlagen, so kann das Amt das Vorliegen solcher Schulden verneinen. Der in einem Aufwertungsprozeß festgestellte Wert eines Grundstücks kann von dem Amt bei der Veranlagung des Pflichtigen zur Vermögenssteuer als für es maßgebend nicht angesehen werden. Nur dann, wenn es sich um Entscheidungen handelt, die nicht unter den Beteiligten und deren Rechtsnachfolgern Rechtskraft schaffen, sondern für und gegen alle wirken, ist die Steuerbehörde an die Entscheidung der Gerichte oder anderer Behörden gebunden. Urteile über Scheidung oder Nichtigkeit der Ehe, über Feststellung von Rechtsverhältnissen betreffend Kinder, die Feststellung eines bestimmten ehelichen Güterrechts, gehören z. B. hierher.

Mitteilungen der Handelskammer

Verleihung einer Ehrenurkunde.

Dem Herrn August Kempka, der seit 25 Jahren bei der Firma Georg Valtinat, Danzig-Langfuhr, tätig ist, ist eine Ehrenurkunde ausgehändigt worden.

Einfuhrkontingente für Waren aus Ungarn.

Die polnische Regierung hat für einzelne Waren aus Ungarn Kontingente für den Monat Januar festgesetzt. Da die Kontingente äußerst gering bemessen sind, dürften sie eine praktische Bedeutung für Danziger Firmen nicht besitzen. Unter den kontingentierten Waren interessieren besonders die Kontingente für Schmalz, Pflaumen, Fische, Gummi- und Eisenwaren.

Anträge sind wie üblich umgehend der Handelskammer einzureichen.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 27.—31. Dezember 1926.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London	100 Zloty Ausz. Warschau		100 Zloty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
		Geld Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
27. 12. 26	24,98	—	56,90	57,05	56,98	57,12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. 12. 26	24,98¾	—	56,88	57,0	56,95	57,10	5,1385	5,1515	—	—	—	—	—	—	—	—
29. 12. 26	24,99½	—	56,93	57,07	56,88	57,02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. 12 26	24,99½	—	56,85	57,00	56,88	57,02	5,1372	5,1503	—	—	—	—	—	—	—	—
31. 12. 26	24,99¾	25,00	56,90	57,05	56,90	57,05	5,1360	5,1490	5,1335	5,1465	5,1440	5,1570	205,86	206,39	99,42	99,68

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
27. 12. 26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,557	122,863	122,557	122,863
28. 12. 26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,572	122,87[illegible]
29. 12. 26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,597	122,903	122,622	122,9[illegible]
30. 12. 26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,447	122,75[illegible]
31. 12. 26	20,34	20,39	14,31	14,35	12,949	12,981	137,488	137,832	137,228	137,572	129,987	130,313	122,447	122,753	122,472	122,77[illegible]

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

	27. 12. 26	28. 12. 26	29. 12 26	30. 12. 26	31. 12. 26
4% Danziger Stadtanleihe 1919	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½
5% Danziger Goldanleihe	4,50 G.	4,50 G.	4,50 G.	4,50 G.	4,50 bz.
5% Roggenrentenbriefe	9,30 bz.	—	9,25 G.	9,75 bz.	9,70 bz. B.
7% hypothekarisch gesicherte Stadtanleihe 1925	94 bz.	94 bz.	94 bz.	94 bz.	94 bz.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie I—IX	104 G.	102¾ G.	103¾ bz	103 G.	102 G.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie X—XIV	103½ G.	102¾ G.	102 bz. B.	102½ rpt. B.	102 rpt. B.
Bank-von-Danzig-Aktien	104 bz.	105 bz.	104½ rpt. G.	104 bz.	104¼ bz.
Danziger Privat-Actien-Bank-Aktien	91⅛ G.	91 bz.	90½ bz.	90½ bz.	91 bz.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 27.—31. Dezember 1926. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Peluschken	Wicken	Blaumohn	Gelbsenf	Roggenkleie	Weizenkleie
27. 12. 26	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notie[illegible]
28. 12 26	127 Pfd 14,25 124 Pfd. 13,87½ 120 Pfd. 13,—	11,50—11,75	10,75—11,50	10,50—10,75	ohne Handel	ohne Handel	ohne Handel	12,00—15,00	10,00—11,00	10,75—11,75	—	—	8,00	grobe 8,00—8,[illegible]
29. 12 26	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	nur Consumgeschäft in engen Grenzen 9,00—9,50	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	unveränd[illegible]
30. 12. 26	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht notiert	nicht noti[illegible]
31. 12. 26	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.

Vom 27.—31. Dezember 1926.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
27. 12. 26	—	—	—	—	16	20	—	—	10	141	4	38	9	130
28. 12. 26	—	—	—	—	—	—	1	15	2	30	1	12	3	34
29 12. 26	—	—	—	—	[illegible]	33	—	—	5	65	4	50	6	80
30. 12. 26	—	—	—	—	8	20	—	—	4	55	—	—	5	66
31. 12. 26	2	30	—	—	[illegible]	20	—	—	3	40	—	—	5	45
Gesamt	2	30	—	—	32	448	1	15	24	331	9	100	28	355

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
1776	Preßtücher	Wien
1777	Kisten für Fische	Salzburg
1778	Aepfel	Kopenhagen
1779	Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Mohn	Saybusch
1780	Fahrräder	Saint Etienn[e]
1781	Kaffee	Bambuhy
1782	Koffer, Taschen, Portefeuilles etc.	Chicago

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
1783	Kolophonium, Aether, Chloroform, am. Terpentinöl, Drogen	Danzig
1784	Futtergerste, Roggen- u. Weizenkleie	Bialken
1785	Sprotten, Bücklinge	Jaroslaw
1786	Mechaniken für Briefordner, Locher für Briefordner	Lemberg
1787	Norgesalpeter	Posen
1788	Kolonialwaren, Superphosphat, Thomasmehl, Baumaterialien, landwirtschaftliche u. Gartensämereien	Żywiec
1789	Rohhäute	Zablocie-Żywie[c]
1790	Thomasmehl	Kattowitz
1791	Schiffsverfrachtungen nach Valencia	Straßburg
1792	Bienenwachs, Erdwachs, Haare	New-Orleans
1793	Div. Waren	Teheran

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
1794	Vertreter für Pommerellen zum Besuch von Drogerien, Apotheken und Parfümerien	Danzig
1795	Shapingmaschinen	Wald
1796	Harz, Terpentinöl	Hamburg
1797	Textilien, Schneiderzutaten, Seidenwaren, Knöpfe, Stoffe, Strümpfe, Kravatten, Galanteriewaren etc.	Lemberg
1798	Reis, Erbsen, Bohnen, Grütze, Hanf	Riga
1799	Chinesische Strohmatten	London
1800	Weine	Beaune

Bezugsquellen für sämtliche industriellen Erzeugnisse werden von der Geschäftsstelle der Zeitschrift kostenfre[i] nachgewiesen.

Beachten Sie bitte die Empfehlungsanzeigen unserer Inserenten

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtswoche vom 27. Dezember 1926 bis 2. Januar 1927.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Summa	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser				Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
					Freibezirk		Zollinland											
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	125	2378	187	3120	999	18645	101	1899	476	9553	—	—	484	8898	27	570	2399	45063
Holz	83	1528	15	235	—	—	19	290	—	—	145	2608	388	8233	369	8218	1019	21112
Getreide, Saaten	40	538	—	—	—	—	17	243	26	367	—	—	3	45	1	15	87	1208
Zucker	—	—	—	—	—	—	20	300	31	471	—	—	97	1429	—	—	144	2200
Naphtha	—	—	26	378	—	—	—	—	5	71	—	—	35	550	—	—	66	999
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	1	10
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	41	667	—	—	—	—	—	—	41	667
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	11	165	12	180	—	—	—	—	32	381	—	—	—	—	—	—	55	726
Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5
Zink	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	15	135	32	853	33	513	—	—	56	1151	—	—	—	—	—	—	136	2652
Kali	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lebende Pferde	—	—	—	—	—	—	5	54 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	5	54 St.
Lebende Schweine	20	790 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	790 St.

Danzig

Zur Beachtung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Steuerjahr 1927.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von der Richtigkeit der auf seinem Steuerbuch unter Abs. II Ziffer 1 vermerkten Ermäßigungen zu überzeugen und von den Anmerkungen „Zur Beachtung“ auf dem Steuerbuch Kenntnis zu nehmen. Eintragungen in die Steuerbücher, die nachweislich unrichtig sind, (Schreibfehler, Rechenfehler und andere offenbare Unrichtigkeiten) können jederzeit auf Antrag durch die Stelle, die das Steuerbuch ausgehändigt hat, berichtigt werden. In diesem Falle findet die Berichtigung stets mit rückwirkender Kraft vom Beginn des Kalenderjahres ab statt.

Anträge auf Erhöhung der Ermäßigungen info wirtschaftlicher Verhältnisse oder bei erhöht Werbungskosten, die mindestens jährlich neu gestellt werden müssen, sind — wenn die Bedingungen für 1927 gegeben — bis spätestens 31. Januar 1927 beim zuständigen Steueramt bezw. Gemeindevorsteher zu stellen. Berichtigung der Steuerbücher erfolgt sodann mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres ab. Werden die Anträge später gestellt, so wirkt die Berichtigung erst von der Lohnzahlung ab, bei der das berichtigte Steuerbuch vorgelegt wird.

Danzig, den 24. Dezember 1926.

Steueramt I. Steueramt II.

Polnische Gesetze und Verordnungen von wirtschaftlicher Bedeutung

Titelübersetzungen

aus dem Dziennik Ustaw Nr. 124, 125, 126, 129 und 130 vom 22., 23. und 31. 12. 1926.

Pos. 716 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel, sowie des Ministers für Landwirtschaft und Staatsdomänen vom 30. November 1926 betr. die Ergänzung des Artikels 15 der Verordnung vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif.

Pos. 720 Verordnung des Finanzministers vom 9. Dezember 1926, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Staatsdomänen sowie mit dem Minister für Industrie und Handel, betreffs der Ergänzung der Verordnung des Finanzministers vom 6. August 1926, herausgegeben zwecks Ausführung des Gesetzes vom 25. März 1926 über die Bezahlung der direkten Steuern und einiger Finanzgebühren in Naturalien, Getreide und Kohle.

Pos. 721 Verordnung des Justizministers vom 7. Dezember 1926 betr. die Aufhebung des Friedensgerichts beim Kreisgericht in Kulm.

Pos. 722 Verordnung des Justizministers vom 9. Dezember 1926 betr. die Aufhebung der Friedensgerichte bei den Kreisgerichten in Lissa, Nakel, Wolsztyn und Żnin.

Pos. 723 Ministererklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen Polen und dem Britischen Königreich sowie Irland auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig, unterzeichnet in Warschau am 26. November 1923.

Pos. 729 Regierungserklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung des einstweiligen Handelsabkommens zwischen Polen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig, unterzeichnet in Washington am 10. Februar 1925.

Pos. 730 Regierungserklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung des Handelsvertrages zwischen Polen und dem Königreich Belgien sowie dem Großherzogtum Luxemburg auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig, unterzeichnet in Brüssel am 30. Dezember 1922.

Pos. 731 Regierungserklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen Polen und Dänemark auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig, unterzeichnet in Warschau am 22. März 1924.

Pos. 732 Regierungserklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung der Handelskonvention zwischen Polen und der Schweiz auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig, unterzeichnet in Warschau am 26. Juni 1922.

Pos. 733 Regierungserklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen Polen und Holland auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig, unterzeichnet in Warschau am 30. Mai 1924.

Pos. 736 Regierungserklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen Polen und Schweden auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig, unterzeichnet in Warschau am 2. Dezember 1924.

Pos. 742 Verordnung des Finanzministers vom 27. November 1926 über die Organisation des staatlichen Tabakmonopols.

Pos. 743 Verordnung des Finanzministers vom 27. November 1926 über die Organisation des staatlichen Spiritusmonopols.

Pos. 745 Verordnung des Finanzministers vom 14. Dezember 1926 betr. die Wechselstempelgebühren.

Pos. 746 Verordnung des Finanzministers und des Justizministers vom 16. Dezember 1926 betr. Aenderungen der §§ 2 und 3 der Verordnung des Finanzministers und des Justizministers vom 7. September 1926 über den Geldwucher.

Pos. 747 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft und Staatsdomänen vom 23. Dezember 1926 betr. die Zollerleichteru für Kalksalpeter.

Pos. 750 Regierungserklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung — auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig — der Handelskonvention zwischen Polen und Jugoslavien, unterzeichnet in Warschau am 23. Oktober 1922.

Pos. 751 Regierungserklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung — auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig — der Handelskonvention zwischen Polen und Oesterreich, unterzeichnet in Warschau am 25. September 1922.

Pos. 752 Regierungserklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung — auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig — des Handelsabkommens zwischen Polen und der Türkei, unterzeichnet in Lausanne am 23. Juli 1923.

Pos. 753 Regierungserklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung — auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig — der Handelskonvention zwischen Polen und Frankreich, unterzeichnet in Paris am 9. Dezember 1924.

Pos. 754 Regierungserklärung vom 30. November 1926 betr. die Ausdehnung — auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig — der Handelskonvention zwischen Polen und Griechenland, unterzeichnet in Warschau am 17. April 1925.

Pos. 761 Verordnung des Ministerrats vom 28. Dezember 1926 über die Verlängerung der Wechselfristen im Bezirk des Appellationsgerichts in Warschau.

Pos. 762 Verordnung des Ministerrats vom 28. Dezember 1926 über die Verlängerung der Wechselfristen im Bezirk des Appellationsgerichts in Lublin.

Pos. 765 Verordnung des Finanzministers vom 22. Dezember 1926, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel über die Festsetzung der Selbstkosten vom gereinigten Spiritus, die Festsetzung der Finanzgebühr von Spiritus, die Festsetzung der Verkaufspreise für Spiritus und Monopolschnäpse sowie über die Zusatzbesteuerung der Vorräte.

Pos. 766 Verordnung des Finanzministers vom 22. Dezember 1926, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel über die Herabsetzungsstufe der Industriesteuer bei einigen Handelsunternehmen.

Pos. 769 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft und Staatsdomänen vom 22. Dezember 1926 über Zollerleichterungen.

Pos. 778 Verordnung des Verkehrsministers vom 22. Dezember 1926, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Industrie und Handel sowie dem Minister für Landwirtschaft und Staatsdomänen über die Aenderung des Warentarifs der polnischen normalspurigen Bahnen.

Pos. 779 Verordnung des Verkehrsministers vom 29. Dezember 1926, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Justizminister, dem Finanzminister, dem Minister für Industrie und Handel sowie dem Minister für Landwirtschaft und Staatsdomänen über die Herausgabe eines Tarifs für den deutsch-polnischen Warenverkehr.

Pos. 780 Verordnung des Finanzministers vom 27. Dezember 1926, herausgegeben — und zwar die §§ 8 - 12 — im Einvernehmen mit dem Justizminister zwecks Ausführung der Stempelgebühren gemäß der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 10. Dezember 1926 betr. die Einziehung des außerordentlichen 10-prozentigen Zuschlages zu den direkten Steuern, den indirekten Steuern, den Stempelgebühren, der Erbschaftssteuer und den Schenkungssteuern sowie auch zu den eingezahlten bezw. zwangsweise eingezogenen Schuldforderungen obig angegebener Abgaben im Jahre 1927.

Pos. 781 Verordnung des Finanzministers vom 27. Dezember 1926, betr. die Gebühren für die ständige Kontrolle über nichtamtliche Zollager.

Pos. 783 Verordnung des Ministers für Industrie und Handel im Einvernehmen mit dem Justizminister und dem Finanzminister vom 30. Dezember 1926 über die Zuständigkeit der Gerichte zur Urteilsabgabe bei Ueberschreitungen, die in dem österreichischen Gesetze vom 19. August 1865 über die Festsetzung des Feingrades bei Gold- und Silberwaren und über die Beachtung der Probe vorgesehen sind.

Aenderung der Stempelgebühren bei Eingaben an polnische Dienststellen.

Gemäß Art. 145 des am 1. Januar 1927 in Kraft getretenen Gesetzes über Stempelgebühren betragen die Stempelkosten bei Eingaben grundsätzlich in jedem Falle für den ersten Antrag 3 Zloty sowie 50 Gr. für jede Anlage.

Bis zum 31. Dezember 1926 wurden für derartige Eingaben Stempelgebühren in Höhe von 2 Zloty für den ersten Antrag und 40 Gr. für jede Anlage erhoben.

Verordnung des Finanzministers vom 10. November 1926 betr. die Ergänzung der Bestimmungen über das Zollverfahren.

(Dziennik Ustaw 115 vom 22. November 1926.)

Auf Grund des Artikels 21 der Verordnung des Finanzministers sowie des Ministers für Industrie und Handel vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif (Dziennik Ustaw Nr. 51 Pos. 314) wird folgendes verordnet:

§ 1. Anlage III zum § 29 des Erlasses des Finanzministers vom 13. Dezember 1920 über das Zollverfahren (Dziennik Ustaw 1921 Nr. 11 Pos. 64) in dem durch die Verordnung des Finanzministers vom 7. Dezember 1925 (Dziennik Ustaw Nr. 130 Pos. 937) gegebenen Wortlaut, der die Warennachweisung mit der Bezeichnung des zulässigen Fehlens einiger näheren Angaben in der Faktura bei der schriftlichen Anmeldung enthält, welcher Mangel nicht eine Zusatzmanipulationsgebühr (Akzidenz) nach sich zieht — wird folgendermaßen ergänzt:

Position und Punkte des Tarifs	Warenbezeichnung mit dem Hinweis, wie sie in den Handelsdokumenten ausreichend bezeichnet wird.
189	Samt, Plüsch und Plüschbänder aus Baumwolle, auch gemustert — ohne Angabe der Quadratmeteranzahl auf 1 kg.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Der Finanzminister: G. Czechowicz.

Ermäßigung der Umsatzsteuer. *)

Verordnung

des Finanzministers vom 22. Dezember 1926, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel über die Herabsetzungsstufe der Industriesteuer bei einigen Handelsunternehmen.

(Dziennik Ustaw Nr. 128, Pos. 766 vom 30. Dezember 1926.)

Auf Grund des Artikels 7 Absatz 2 und des Artikels 125 des Gesetzes über die staatliche Industriesteuer vom 15. Juli 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 79 Pos. 550) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Die Steuerstufe wird bis auf 1 % herabgesetzt, und zwar bei den Umsätzen, die in den Punkten 1 und 4 des Artikels 5 des Gesetzes über die staatliche Industriesteuer vom 15. Juli 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 79 Pos. 550) aufgeführt sind, und die beim Verkauf jeglicher Art von Waren — vom 1. Januar 1927 ab — durch selbständige Handelsunternehmen aus dem Engrosverkauf, durch Unternehmen von vereinigten fachmännischen Kräften sowie durch selbständige Unternehmen, die Lieferungen ausführen, erzielt werden.

§ 2. Diese Verordnung tritt in Kraft am 1. Januar 1927. Von diesem Termin ab verliert die Verordnung vom 7. Oktober 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 106 Pos. 756) ihre Rechtskraft.

Der Finanzminister:
G. Czechowicz.

Der Minister für Industrie und Handel:
E. Kwiatkowski.

---

*) Anmerkung der Schriftleitung: Die Umsatzsteuer bildet in Polen einen Teil des Gewerbe- und Industriesteuergesetzes. Die betreffenden Gesetze sind in dieser Verordnung angeführt und liegen in deutscher Uebertragung in der Auskunftsstelle der Handelskammer zur Einsichtnahme aus.

Polen

Die Valorisierung der polnischen Zölle.

Bereits im Sommer v. Js. wurde die Wirtschaft durch die Absicht der polnischen Regierung, die Zölle auf Goldbasis umzustellen, beunruhigt. In einer Mitte Juli stattgehabten Sitzung des Zollkomitees hat sich die Danziger Vertretung im polnischen Zollkomitee gegen die Valorisierung ausgesprochen. Im Interesse der Stetigkeit der Zölle hat die Danziger Vertretung beantragt, diese Frage bis zum Inkrafttreten des deutsch-polnischen und tschechisch-polnischen Handelsvertrages hinauszuschieben. Dieser Antrag wurde s. Zt. mit großer Mehrheit angenommen.

Neuerdings finden wiederum in polnischen Regierungskreisen Erörterungen über eine Valorisierung der Zölle statt. Man stützt sich hierbei auf Art. 14 der Verordnung über den Zolltarif, der bestimmt, daß die Zölle in Gold erhoben werden. Eine derartige Valorisierung ist also im Verordnungswege durch den

Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel möglich. Anscheinend beabsichtigt man, nicht sofort eine völlige Umstellung der Zölle auf der Goldbasis vorzunehmen, sondern sich nur mit einer Teilvalorisierung zu begnügen, durch die die Zölle ungefähr um 20 bis 25 % erhöht werden würden. Das heißt praktisch, bei der Zahlung der Zölle in Gulden würde nicht ein derzeitiger Umrechnungskurs von 57 zugrunde gelegt werden, sondern ein Kurs von 77 bis 82. Die Stellungnahme der polnischen Wirtschaftskreise zu der geplanten Valorisierung ist noch nicht klar. In der im Juli stattgefundenen Sitzung des Zollkomitees haben sich die polnische Landwirtschaft und der Handel äußerst scharf gegen eine Aufwertung der Zölle ausgesprochen, während die Vertreter der Industrie Anhänger der Valorisierung waren.

Daß die polnische Industrie jetzt einen abweichenden Standpunkt einnimmt, ist schwerlich anzunehmen, da sich der Zollschutz durch das Inkrafttreten des tschechisch-polnischen Handelsvertrages am 6. November v. Js. für eine Anzahl von Waren verringert hat.

Die Danziger Wirtschaftskreise dürften sich jedoch fast durchweg gegen eine Valorisierung der Zölle aussprechen. Man befürchtet mit Recht, daß die Aufwertung der Zölle das erste Glied in der Kette der allgemeinen Preiserhöhung ist. Durch die zahlreichen Einfuhrverbote, durch die starke Reglementierung lebenswichtiger Waren ist ein Mißverhältnis zwischen dem Angebot und Nachfrage erfolgt, das eine Verteuerung der Gegenstände des ersten Bedarfes verursacht hat. Wenn man also unbedingt aus Gründen der Staatsfinanzen den Plan einer Valorisierung nicht fallen lassen will, müßte unbedingt, wie es früher der Fall war, eine Verordnung über Zollerleichterungen eingeführt werden, durch die Halbfabrikate, Hilfsmaterialien für die Industrie und Landwirtschaft (Maschinen) und Gegenstände des ersten Bedarfs von der Zollerhöhung ausgenommen werden. Ein doppelter Schutz für die Industrie, Einfuhrverbote und Erhöhung der Zölle ist in jedem Falle ungerechtfertigt. Die Ansicht, daß infolge der abgeschlossenen Handelsverträge dadurch Komplikationen entstehen könnten, daß man einzelne Waren von der Erhöhung der Zölle ausnimmt, ist unbegründet. Allerdings darf man nicht automatisch bei denjenigen Waren die Zölle erhöhen, die beispielsweise auf Grund des letzten tschechisch-polnischen Handelsvertrages eine Ermäßigung erfahren haben. Jeder Handelsvertragsstaat wird, wenn man ihn vor die Frage stellt, ob sämtliche Zölle durchweg erhöht werden sollen, oder ob einzelne lebenswichtige Waren und Halbfabrikate, die zum Teil auch in den Handelsvertragslisten aufgeführt sind, Zollermäßigungen genießen sollen, das letztere wählen. Immerhin ist die Frage der Aufwertung der polnischen Zölle von derart wichtiger Bedeutung für die Wirtschaft Polens und Danzigs, daß man sich vor Lösung dieser Frage zu einer eingehenden Beratung mit den Wirtschaftskreisen entschließen sollte. Notwendig ist auch in jedem Falle eine längere Uebergangsfrist, damit sich die Kaufmannschaft bei ihren Kalkulationen entsprechend einstellen kann. Ch.

Zlotysorgen der Warschauer Börsenkreise.

Unter dieser Ueberschrift bringt die Kattowitzer Zeitung die im „Przeglad Wieczorny“ enthaltenen Aeußerungen des Professors Krzyzanowski, der bekanntlich polnischer Beirat in der Sachverständigenkommission des Professors Kaemmerer ist.

Zu den nachstehenden Aeußerungen des Prof. K. verweisen wir auf den in der D W Z Nr. 50 vom 17. Dezember 1926 enthaltenen Artikel über die Rede des ehemaligen polnischen Vice-Finanzministers Dr. Fajans. In dem Artikel von Prof. K. heißt es u. a.:

„Man muß Ruhe und kaltes Blut bewahren. Denn gegenwärtig sind wir nur Besitzer rosiger Hoffnungen, aber die endgültige Entscheidung fällt vielleicht nicht bald. Wer weiß, ob nicht erst in sechs Monaten. Es ist die Rede von der Aufnahme einer großen Investitionsanleihe im Juni. Die Regierung kann und muß im Laufe von sechs Wochen ungefähr 15 Millionen Dollar borgen, um sie in die Form einer Anleihe umzuwandeln. Diese Anleihe muß durch den Staat an die Kasse der Bank Polski für zwei Jahre erteilt werden, um einen Zusammenbruch des Zloty in dem 1. Halbjahr 1927 zu verhindern. Die Teuerung wächst, die Handelsbilanz verschlechtert sich. Es ist dies sicherlich nur ein Uebergangszustand, aber man muß bereit sein, die Reserven in den Kampf zu werfen. Zu diesem Zwecke muß man welche bilden, denn zur Zeit sind keine hinreichenden vorhanden. Man muß die Reserven sofort bilden. Ohne Stabilisierung der Valuta sind alle Investitionen vorzeitig und sogar schädlich. Erst nach Aufnahme der 15 Millionen Dollar, evtl. gegen Verpfändung des Salzmonopols ist die Erteilung einer Option für eine weitere große Anleihe angezeigt. Ihre Bewilligung von vornherein ist umsonst, und wenn die Option für einen längeren Zeitraum erfolgt, sichert sie sich nicht die Stabilität der Valuta. Dies wäre ein Fehler, den, so hoffe ich, die Regierung vermeiden wird.“

Deutsches Reich

Handelsbrauch bei Holzkäufen frei deutsch-polnischer Grenzstation.

Nach Auffassung der Holzhandelskreise des Berliner Bezirks gelten laut gerichtlichem Gutachten der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (Nr. C 31 194/26, XII. A 4.) bei Geschäften, die frei Waggon deutsch-polnischer Grenzstation bei Schneidemühl abgeschlossen sind, mangels besonderer Vereinbarung diejenigen Gebräuche, die der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke im Einvernehmen mit dem ganzen ostdeutschen Holzhandelsverkehr entworfen hat, und die seitens der Berliner Kammer unter Hinweis hierauf bestätigt sind. Nach § 28 dieser Gebräuche hat die Feststellung der Gesundheit, der Mengen und der vertragsmäßigen Lieferung der Ware am Empfangsort zu erfolgen, bei Waggonladungen längstens innerhalb sechs Werktagen nach Entladung. Diese Frist läuft, sofern das Aufmaß nicht beim Eingang der Ware im Besitz des Empfängers ist, vom Eingang des Aufmaßes beim Empfänger. Im deutsch-polnischen Holzhandelsverkehr gilt nach Auffassung der Berliner Holzhandelskreise als Empfangsort derjenige Bestimmungsort, an den die Ware nach Verzollung auf der Grenzstation von dem Käufer dirigiert wird.

Europäische Baumwolleinfuhren.

Die Frage der Baumwolleinfuhr über Danzig ist in der Danziger Wirtschaftszeitung bereits mehrfach erörtert worden. Der Berliner Börsenzeitung vom 24. Dezember, die eine Sondernummer über Bremen darstellt, entnehmen wir folgende vergleichenden Angaben über die europäischen Baumwolleinfuhren sowie über den Bremer Baumwollhandel:

Als Hauptimporthafen des Kontinents für Baumwolle nimmt Bremen seit langen Jahren eine führende Stellung ein. Dem Bremer Baumwollhandel ist es nach jahrzentelanger Arbeit gelungen, in Bremen einen kontinentalen Baumwollmarkt zu errichten, der dem größten europäischen Stapelplatz für Baumwolle, nämlich Liverpool, ebenbürtig ist. Der Krieg konnte wohl diese Entwicklung unterbrechen, aber trotz großer Bemühungen seitens anderer Häfen wurde Bremens Einfluß und Bedeutung nicht gebrochen. Die nachfolgenden Zahlen veranschaulichen die Entwicklung Bremens als Baumwollhafen:

Einfuhr amerikanischer Baumwolle:

Saison	Bremen Ballen	Liverpool Ballen	Havre Ballen
1901/02	1 618 748	2 509 025	727 972
1905/06	1 700 768	2 485 700	761 300
1909/10	1 760 349	2 089 658	948 106
1913/14	2 619 442	2 903 086	1 051 716
1919/20	454 198	2 477 748	555 316
1920/21	1 242 246	1 525 478	583 271
1921/22	1 490 623	1 584 913	771 694
1922/23	971 941	1 097 074	632 938
1923/24	1 286 338	1 297 315	716 076
1924/25	1 728 874	2 102 505	905 141
1925/26	1 669 573	1 862 138	916 275

Die Textilindustrien in Deutschland, Oest Tschechoslowakei, Schweiz, Polen, Rußland den nordischen Staaten haben frühzeitig erkan ein kontinentaler Stapelplatz auch für sie eine frage sei. Die Möglichkeit, jederzeit die be Baumwolle in Quantitäten und Qualitäten vom Handel zu erhalten, und damit den Risiken Bezüge zu entgehen, hatte zur Folge, daß diese sich in ihrem Bezug von Baumwolle immer m Bremen einstellten; dem Bremer Handel fie die Verpflichtung zu, große Quantitäten Bau auf Vorrat zu nehmen, um allen Erfordernis Industrie gerecht zu werden. Das stetige Anw des Bremer Baumwollmarktes hat bewiesen, d Handel diesen Verpfichtungen nachgekomm Hand in Hand mit der Entwicklung des Bau handels ging der Ausbau der stadtbremischen und der Häfen in Bremerhaven. Neben dem der eigentlichen Hafenbecken mit den erford Quaischuppen ergab sich die Notwendigkeit, ausr Schuppenplatz für die Einlagerung von Baumw errichten. Bremen und Bremerhaven sind h der Lage, etwa 1 Million Ballen Baumwolle zu und für den Gebrauch der Industrie bereitzuh

Die Eigenart des Baumwollgeschäfts und die Kapitalien, die investiert werden mußten, Baumwollgeschäft auf großzügiger Grundlage treiben, machten besondere Maßnahmen erfor da für Streitfragen die gesetzlichen Vorschrif zureichend waren. Zu diesem Zweck wurde v mehr 54 Jahren die Bremer Baumwollbörse geg der im Jahre 1886 sich auch die Textilindu Deutschland und später auch die in der f österreich-ungarischen Monarchie und der anschlossen.

Übriges Ausland

Handel mit Mexiko.

Von dem mexikanischen Konsulat in Danzig wird der Handelskammer regelmäßig das offizielle Handelsorgan des Handelsministeriums der Vereinigten Staaten von Mexiko „Boletin Comercial" zur Verfügung gestellt.

Für Interessenten liegt das „Boletin Comercial" in der Auskunftsstelle der Handelskammer (Zimmer 5) zur Einsichtnahme aus.

Auswirkungen des englischen Streiks.

Im November wurden gemäß einem Bericht des „Wirtschaftsdienstes" 3,5 Mill. To. Kohle eingeführt, deren Kosten sich auf 9 Mill. £ beliefen. Die britische Industrie kann sich mit einer Menge von Dingen abfinden, aber nicht mit einem Kohlenpreis von 51 s je To. an der Küste. Im Jahre 1926 wurden 18 Mill. To. Kohle im Werte von 37 Mill. £ eingeführt und die Kosten des Uebergangs von der Kohlenausfuhr zur Kohleneinfuhr können aus nachfolgender Tabelle ersehen werden:

Einfuhr und Ausfuhr von Kohle (Jan.-Nov.)

	Einfuhr Menge in Mill. To.	Einfuhr Wert in Mill. £	Ausfuhr Menge in Mill. To.	Ausfuhr Wert in Mill. £
1924	—	—	56	67
1925	—	—	46	46
1926	18	37	19	17

Auf diese Weise haben sich die 46 Mill. £ Einnahmen aus Kohlenverkäufen im Jahre 1925 in eine Ausgabe von 20 Mill. £ verwandelt und mit der Umwandlung einer Koks- und Brennstoffausfuhr von 2 Mill. £ in eine Einfuhr von 2 Mill. £ steht de Posten der Kostenrechnung auf 70 Mill. £. D lust an Brennstoff geht aber noch weiter. D raffinerien haben in den letzten Jahren schnell schritte gemacht, aber infolge der Verarbe schwierigkeiten während der Streiks hat die von Rohöl abgenommen und die Einfuhr von ra Oelen hat 7 Mill. £ mehr gekostet als 1925. Bis Ende April war alle Aussicht dafür vorhande 1926 das beste Jahr seit dem verhängnisvolle stand von 1921 werden würde. Die Außenhandels die den besten verfügbaren Gradmesser en Prosperität bilden, lassen es bereits als sicher ersc daß 1926 das schlechteste Jahr werden wird:

Außenhandel für 11 Monate (in Mill

Einfuhr:	1924	1925
Nahrungsmittel	516	514
Rohmaterial	353	376
Fabrikate	273	293
Zusammen	1148	1189

Branchenverzeichnis

Apotheker-Bedarfsartikel
Michel J. Panovko, Jopeng. 64 Tel. 7174

Auskunftei
Auskunftei Bürgel
Pfefferstadt 38—39 Tel. 2268

Auto-Kühler-Spez.-Fabrik
M. Müller, Danzig
Samtgasse 8 Tel. 5882

Banken
Werner-Seestern-Pauly
Bankgeschäft u. staatl. konzess. Wettbüro, Töpferg. 1/3 Tel. 3266

Baugeschäft und Dampfsägewerk
Bruno Fey, Danzig, Tel. 686

Bautischlerei
H. Scheffler, Am Holzraum 3/4

Blechwarenfabrik
Allgemeine Blechemballagenfabrik „Couronne“ A.-G.
Neufahrw., Fischmeisterweg 9
Telephon: Nfw. 73 und 125

Blechwarenwerke mit eigener Druckerei und Lackiererei
Danziger Blechwarenwerke AG.
Reiterg. 13-15 Tel. 1890 u. 5392

Briefumschläge
Briefumschlagfabrik Hansa AG.
Danzig, Weideng. 35/38. Tel. 6696

Bücherrevisoren
Bücherrevisions-, Steuerberatungs- und Treuhand-Ges. m. b. H. Langer Markt 45 Tel. 6520

Beeid. Bücherrevisoren
Alfred Siede, Neugarten 11, Neueinrichtung, Führung, Abschlüsse

Bunkerkohle
Bruno Stillert
Tel. 1284. Tel.-Adr.: Stillertkohle

Dachdeckerei
G. Plotzki, Paradiesgasse 27

Draht- und Hanfseilerei
Kabelfabrik mech. Draht-Hanfseilerei G m b H. Danzig Tel. 240

Drogen und Farben
Wenzel & Mühle, Danzig
Telephon 137

Druckfarben
Holländisch-Danziger Farbenfabrik GmbH., Danzig, Reitb. 19/20
Tel. 7037, lief. preisgünst. schw. u. bunte Druckfarben f. jed. Zweck

Eisengroßhandlung
Willy Jantzen & Co.
Thornscher Weg 10 e

Elektrische Anlagen
Felix Eberhard, Portechaiseng. 3

Elektro-Wache
„Demo“ Fleischerg. 62/63. Tel. 394
Tag und Nacht

Essenzen
Krippendorffs Likör-, Back- u. Fruchtessenzen
gegr. 1875 Hopfeng. 87 Tel. 1315

Farben und Lacke
Fritz Redetzky, Zoppot

Farben, Lacke und Leime
Jacobs & Heise, Farbengroßhdlg.
Danzig, Münchengasse 20
Tel. 1513

Feinmechanik
Feinmechanik G. m. b. H. & Co.
Weidengasse 35—38 Tel. 5344
Mechaniken
für Briefordner- und Schnellheftermappen
Armaturen, Taschenelemente
Lichthalter für Christbäume
Wundklammern nach Michel

Getreide
S. Anker, Danzig

Haus- und Schmierseifen
Danziger Seifenwerk G. m. b. H.
Dzg., Baumgartscheg. 41. Tel. 8186

Heizungen
A. Aird, Winterplatz 12/13

Heringe
Berneaud & Co., Kiebitzg. 6/7
Tel. 40, 3340
Tel.-Adr.: Berneaud

Bloomfield's Overseas G. m. b. H.
Müncheng. 4-6. T. 5897, 5736, 7946
Tel.-Adr.: Heringseler

Saul Finkelstein, Müncheng. 4/6
Tel. 5244, 6744. Tlgr. Esfinkelstein

Pape & Smuschkewitz. Tel. 153, 6374

Holzexport
Hirschfeld & Son, Danzig Branch
Tel. 2470 u. 2657

Holzexport **M. Slaweit A.-G.**

Holzmakler
Grandt & Schumann, Danzig

Franz Krause jr., Jakobsneug. 1

Erich Schoene, Langfuhr

A. van Tilburg, Elisabethwall 9

Holzspedition
Holmholz G. m. b. H., Krebsmarkt 2/3. Tel. 2626, 7239

Holzumschlag
Danziger Holzumschlag, GmbH.
Dzg.-Langf., St.-Michaelsweg 83 b

Internationale Möbeltransporte
F. A. Meyer & Sohn, Vorst. Grab. 33a

Kachelöfen
Emil Rothmann, Danzig

Kohlen
W. Ivers, Kontor
Hint. Adlers Brauhaus 2 Tel. 1012

Wilh. F. Krüger, Hopfengasse 89
Tel. 641

Kolonialwaren
Salomon Kramer Tel. 7294, 7410

Kontrollen
Controll-Co. m. b. H.
Hopfengasse 34. Tel. 2661, 5764

Kosm. Bedarfsartikel
Herbert Borkowski, Danzig

Krankenartikel
Zils & Stanslowski, Jopengasse 68

Lagereibetrieb und Umschlag
Alldag, Danzig, Milchkanneng. 12

Landw. Maschinen
Witt & Svendsen G. m. b. H., Langg. Wall, Bast. Roggen. Tel. 541 u. 556

Liköre
„Der Lachs“
gegründet 1598 Telephon 820
Breitgasse 52

Likörfabriken


Margarine und Speisefette
Degner & Ilgner, G. m. b. H., Danzig

Melasse
Polski Eksport Melasu Polish Molasses Companij GmbH Danzig
Wallg. 15/16 T. 6001 T.-Adr. Molco

Möbelfabrik
H. Scheffler, Am Holzraum 3/4

Molkereimaschinen
Bergedorfer Eisenwerk A.-G.
Zweigbüro Danzig, Dominiksw. 8

Mühlen
H. Bartels & Co. G. m. b. H.,
Große Mühle, Danzig
Mühlenbetrieb, Export, Spedition
Tel.-Adr. Großmühle. Tel. 495, 496

Danziger Mühlenwerke Speiser & Co., Fabrikation feinst. Weizen- und Roggenmehle

Naphthaprodukte
„Polnaft“, Mineralöl-Vertriebs-G. m. b. H., Danzig

Öl- und Lackfarben
Johs. Marquardt Nachf.
Danzig, Hopfengasse 88
Telephon: 1328 und 8285

Optik
Otto Hamann, I. Damm 8

Zils & Stanslowski, Jopeng. 68

Papier
F. Lüdecke A.-G.
Schichaugasse 6 Fernspr. 7981
Sämtl. Papiere f. Buchdruckereien

Pharmaz. Bedarfsartikel
Knoll & Kern, Danzig

Photo-Atelier
Photo-Klewer, Schmiedegasse 16

Pianos
M. Backofen, Danzig

Radio
„Ostfunk“, Gr. Krämergasse 7

Ewald Peting, Brotbänkeng. 51 a. d. Marienkirche, gegr. 1881 T. 2697

Radio-Apparate-Bau
Tueg, GmbH., Weideng. Gewehrf.

Röhren
Carl Siede, G. m. b. H.

Sattler- und Polsterwaren
Eugen Flakowski
Milchkanneng. 19/20. Fernruf 582

Schiffahrt
Baltic America Line, Danzig, Hundegasse 67/68 Tel. 5181-87

Behnke & Sieg, Danzig
Telephon Nr. 30, 31, 32, 418, 420

Ausfuhr:			
Nahrungsmittel	52	50	46
Rohmaterial	97	77	43
Fabrikate	565	564	500
Zusammen	726	707	602
Wiederausfuhr	128	140	114
Insgesamt	854	847	716

Die Wirkung des Bergarbeiterstreiks kommt in obigen Zahlen infolge der Preissenkung anderer Waren nicht ganz zum Ausdruck. So ist beispielsweise bei den eingeführten Rohmaterialien die Zunahme von 37 Mill. £ für Kohle wieder aufgehoben durch eine Abnahme von 34 Mill. £ bei Rohbaumwolle, in der Hauptsache ein Ergebnis des Preisfalls. Eine größere Menge Rohwolle wurde eingeführt als im Vorjahre, aber die Kosten waren 8 Mill. £ niedriger. In der gleichen Weise müssen die niedrigeren Preise bei Betrachtung der Ausfuhrzahlen für Fabrikate berücksichtigt werden. Im Falle der Baumwollfabrikate beträgt der Rückgang des Ausfuhrwertes nicht weniger als 39 Mill. £, aber unglücklicherweise ist dies nicht völlig durch niedrigere Preise zu erklären. Die Baumwollausfuhr hat mengenmäßig auch abgenommen und dasselbe Bild auch von den Wollfabrikaten.

Ausfuhr:	1924	1925	1926
Baumwollgarne, Mill. lbs	150	172	154
Baumwollstückwaren, Mill. sq. yards	4035	4052	3595
Wollgewebe, „ „ „	151	122	111
Kammgarngewebe „ „ „	51	43	40

Die Novemberziffern für die Eisen- und Stahlindustrie zeigen gleichfalls die schlimmen Auswirkungen des Bergarbeiterstreiks. Ende des Monats waren nur 7 Hochöfen in Tätigkeit, und die Roheisenproduktion betrug nur 12700 To. gegen 494100 To. im November 1925. Die Produktion von Stahlblöcken und Gußstahl betrug 97500 To. gegen 653800 To. im vergangenen Jahre. Im November wurden 653000 To. Schmiede- und Gußeisen eingeführt und 75000 To. Schweißstahl und Stahlbarren. Die nachfolgende Aufstellung für die abgelaufenen 11 Monate spricht für sich selbst:

		11 Monate 1925	11 Monate 1926
Einfuhr:			
Eisenerz und Schrott	Mill. To.	4.1	2.2
Roheisen:			
Schmiede- und Gußeisen	1000 To.	[illegible]	[illegible]
Sonstiges	„	[illegible]	142
Stahl:	1000 To.	1925	1926
Schweißstahl und Barren	„	592	751
Stahlbleche und verzinnte Stahlbleche	„	454	609
Ausfuhr:			
Roheisen	„	427	274
Eisen- und Stahlfabrikate insgesamt	„	3390	2829

Der Eisenbahnverkehr und die Einkünfte haben sich seit dem Streikende gebessert, sind aber noch nicht wieder normal. Der Gesamtrückgang in den Betriebseinnahmen der vier Hauptlinien beläuft sich auf beinahe 28 Mill. £, er wird sich bis zum Jahresende kaum noch erhöhen.

* * *

Der Herausgeber des „Economist", London, Gilbert C. Layton, schreibt in einem Aufsatz, betitelt „Englische Industriefragen" u. a. folgendes:

Nach Beendigung des langwierigen Streites im englischen Kohlenbergbau versucht die britische Industrie eine Bilanz ihrer Verluste zu ziehen und eine Prüfung ihrer Aussichten für die Zukunft vorzunehmen. Man hofft natürlich, daß das Jahr 1927 günstigere Resultate als die vorhergehenden Jahre bringt. Der Streik gilt allgemein als ein warnendes Beispiel für die ungeheure Kostspieligkeit moderner Industriekämpfe und — um mich der Worte Churchills zu bedienen — als ein Denkmal auffallendsten Zusammenbruchs britischer Vernunft und Kühlheit.

Der Erfolg des Streikes ist indessen nicht vollkommen negativ. Die Industrie hat verstehen gelernt, in wie großem und ungewöhnlichem Maße ihre ganze Existenz von natürlichen Bodenschätzen in Form von ausreichenden Brennstoffvorkommen abhängig ist, und sie hat sich unzweifelhaft die Frage vorgelegt, ob diese wertvollen nationalen Naturschätze nicht in einer sparsameren Form erschlossen werden können als dies bisher der Fall gewesen ist. Es ist aus diesen Gründen wohl anzunehmen, daß in Zukunft mehr wissenschaftliche Methoden im Abbau der Kohle angewandt werden, die vielleicht auch zu einer wesentlichen Verbilligung der Gestehungskosten führen können. Man ist sich bewußt, daß außerhalb Großbritanniens der Wiederaufbau Deutschlands durch die starke internationale Nachfrage nach deutscher Kohle als unvermeidliche Nebenerscheinung eines siebenmonatlichen Ausfalles des größten Kohlen exportierenden Landes der Welt in erheblicher Weise gefördert wurde.

Druck von [illegible] Danzig.